

99003026058000, 99003026058000

Trinkwasser überwachen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/223736744/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026058000, 99003026058000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasser überwachen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Trinkwasserhygiene, Legionellen, Umwelthygiene, Brauchwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/BJNR104510000.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/BJNR104510000.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/
Teaser	Die Gewinnung, Aufbereitung und Bereitstellung von Trinkwasser unterliegt der Überwachung.
Volltext	Das Trinkwasser unterliegt von der Gewinnung und ggf. Aufbereitung im Wasserwerk bis zur Bereitstellung am Wasserhahn der Verbraucher der Überwachung durch die für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Behörden der Kreise und kreisfreien Städte. Regelmäßige Untersuchungen des Trinkwassers gemäß Trinkwasserverordnung dienen der Sicherstellung einer einwandfreien Qualität des Lebensmittels Nr. 1. Die Aufgaben der für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Behörden beinhalten sowohl die Besichtigung und Überwachung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen, Hausbrunnen und mobilen Wasserversorgungsanlagen (z. B. Schiffe) als auch die Überwachung von Trinkwasser-Installationen in Gebäuden und Einrichtungen, in denen Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Hotels, Sportanlagen, Mietshäuser). In die Überwachung können auch privat genutzte Gebäude (z. B. bei Verdacht auf vorhandene Bleileitungen) einbezogen werden. Im Rahmen der Überwachung werden Trinkwasserproben zur Untersuchung entnommen oder Untersuchungen beauftragt. Die für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Behörden bewerten die Untersuchungsergebnisse und stehen den Betreiberinnen und Betreibern von Wasserversorgungsanlagen und Verbraucherinnen und Verbrauchern beratend zur Seite.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Im Falle einer Beratung ggf. technische Unterlagen Ihrer Wasserversorgungsanlage und/oder Ergebnisse von Trinkwasseruntersuchungen.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühren werden gemäß der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An den Kreis oder die kreisfreie Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Monitor drinking water, Trinkwasser überwachen